

**Berichtigung der Fakultätsordnung der Fakultät für Physik der Universität Bielefeld
vom 1. Juni 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen –
Jg. 44 Nr. 8 S. 200)**

§ 2 Abs. 1 muss wie folgt lauten:

„(1) Zur Vorbereitung und Unterstützung der Arbeit des Dekanats werden von der Fakultätskonferenz aus den Mitgliedern der Fakultät folgende Gremien gewählt:

- a) Studienbeirat
- b) Fakultätskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs“